



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ing. Benjamin Franz Tremel aka franzquadrat
(IN FOLGE KURZ AGB GENANNT, VERSION 2023-01)

Firmenname: Ing. Benjamin Franz Tremml aka franzquadrat

Inhaber: Ing. Benjamin Franz Tremml

Adresse: Mitterndorf 21/1, 4801 Traunkirchen, Österreich

Telefon: +43 660 7307988

E-Mail: office@franzquadrat.at

Umsatzidentifikationsnummer (UID): ATU69785823

Gewerbe: Ingenieurbüro für Innenarchitektur, Werbeagentur

Mitgliedschaften: WKO OÖ Ingenieurbüros, Bund Österreichischer Innenarchitektur

Berufsrecht: Gewerbeordnung: www.ris.bka.gv.at

Aufsichtsbehörde: BH Gmunden

1) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a) Die Firma Ing. Benjamin Franz Tremml aka franzquadrat (im Folgenden „Büro“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Büro und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom Büro ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.
- c) Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht das Büro ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch das Büro bedarf es nicht.
- d) Die Anwendbarkeit dieser AGB wird durch die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine andere gültige und zulässige Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung am ehesten entspricht, zu ersetzen.

2) Angebote, Nebenabreden, Kostenschätzungen

- a) Die Angebote des Büros sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- c) Mitarbeitern des Büros ist es verboten, Zusagen zu abweichenden Bedingungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zu machen.
- d) Jegliche Kostenschätzungen, Kostenvoranschlägen und Preisauskünfte sind unverbindlich. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit leistet das Büro keine Gewähr. Irrtümer, Schreib- und Rechenfehler bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3) Auftragserteilung & Abwicklung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Auftrag, Vertrag, Vollmacht, Briefing-Gesprächen und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Der Projektauftrag enthält eine vom Auftraggeber vorzugebende Aufgabenstellung, die die wesentlichen Zielsetzungen und Inhalte des Projektes beschreibt. Der Leistungsumfang vom Büro innerhalb eines Projektes wird durch das Angebot beschrieben.
- c) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Büro, um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- d) Der Auftraggeber ist einverstanden, dass sämtliche geschäftliche Schriftstücke, Rechnungen etc. elektronisch erstellt und digital an ihn übermittelt werden.
- e) Der Auftraggeber ist verpflichtet bei Auftragserteilung sicher zu sein, dass dingliche Rechte Dritter am zu bearbeitenden Objekt nicht entgegenstehen.

- f) Der Vertrag gilt mit der Unterschrift des Auftraggebers als geschlossen.
- g) Nicht angeführte Leistungen sind gesondert zu verrechnende Zusatzleistungen.
- h) Mündliche Kostenschätzungen/Informationen dienen der Erstinformation über unsere Leistungen und stellen kein verbindliches Angebot dar.
- i) Der Auftraggeber sorgt dafür, dass alle Unterlagen und Umstände sowie Anweisungen, die zur optimalen Auftragserfüllung notwendig sind, zeitgerecht und vollständig zugänglich gemacht werden.
- j) Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können.
- k) Alle Leistungen des Büros sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang oder gemäß der gewünschten Frist (Datum) beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- l) Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich zu vereinbaren.
- m) Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, schwere Krankheit, Unfall, Diebstahl, Naturkatastrophen und Transportsperrungen, sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Büros liegen, entbinden dieses von der Leistungsverpflichtung bzw. gestatten die Festsetzung einer neuen Leistungsfrist.

4) Honorare

- a) Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch des Büros für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Das Büro ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (jährlichen) Budget von € 2500, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist das Büro berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- b) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
- c) Nebenkosten (wie beispielsweise Porto, Fahrtspesen, Druckkosten und Versandkosten) werden gesondert verrechnet.
- d) In den angegebenen Honorarbeträgen ist nur dann die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten, wenn dies ausdrücklich ersichtlich ist (z.B. mit dem Zusatz: inkl. MwSt.)
- e) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.
- f) Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist, hat die Zahlung nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge auf das vom Büro genannte Konto einer Bank mit österreichischer Niederlassung zu erfolgen.
- g) Mehrleistungen durch Änderungen, die nicht der Sphäre des Büros zuzurechnen sind und eine Neubearbeitung oder Umarbeitung einzelner Bereiche erfordern, insbesondere infolge behördlicher Auflagen, Änderungen relevanter Vorschriften und Gesetze und infolge geänderter Auftraggeberwünsche, sind entsprechend dem erhöhten Leistungsumfang zusätzlich zu vergüten.
- h) Durch die Abnahme einer Leistungsphase wird das Ergebnis zur verbindlichen Grundlage der weiteren Leistung.
- i) Wenn Abrechnung lt. Aufwand vereinbart wurde: Abrechnung pro angefangener halben Stunde.
- j) Fahrt- und Nächtigungskosten werden gesondert verrechnet.
- k) Der Auftraggeber erhält die Werke in der angebotenen Form (Dateiformat). Die Original-Arbeitsdateien bleiben beim Auftragnehmer.

5) Information

- a) Die Vertragspartner verpflichten sich zur umfassenden gegenseitigen Information über alle den Vertragsgegenstand, die zu bearbeitenden Projekte und das Projektumfeld betreffenden Fragen. Dies betrifft insbesondere Erkenntnisse und Erfahrungen, die den Fortgang einer Projektarbeit beeinflussen könnten.

6) Ausnahmen der Leistungserbringung

- a) Ausnahmen der Leistungserbringungen betreffen Projekte, Teilplanungen und Dekorationen welche mit Feng-Shui, Erotik, Religion, Nationalismus, Gewalt, Esoterik, Zauberei, Magie und Dingen zusammenhängen, die Menschen schaden (Waffen, Tabakindustrie, etc.). Nachträglich eingebrachte Kundenwünsche in diese Richtung berechtigen den Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Sollte der Auftraggeber während der Projektphase dies dennoch nicht akzeptieren, behält sich das Büro vor, die erbrachte Teilleistung in Rechnung zu stellen und vom Vertrag zurückzutreten.

7) Urheberrecht

- a) Lt. Gesetz ist das Urheberrecht nicht übertragbar und bleibt im Besitz des Büros, auch wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sind.
- b) Der Auftraggeber erwirbt mit der Bezahlung das Nutzungsrecht im vereinbarten Umfang.
- c) Jegliche Mehrfachnutzung bedarf der Einwilligung des Auftragnehmers und ist honorarpflichtig.
- d) Tätigkeiten des Auftraggebers im Rahmen der Mitwirkungspflicht begründen kein Miturheberrecht.
- e) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen des Büros nur für den jeweils vereinbarten Auftragszweck Verwendung finden.
- f) Jede Nachträgliche Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde.
- g) Im Fall der Einzelrechtsnachfolge gehen alle Rechte und Pflichten an den Rechtsnachfolger über, jedoch nur im vereinbarten Umfang. Eine allfällige Ausweitung der Nutzung durch den Rechtsnachfolger bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Büros.
- h) Der Auftragnehmer ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) des Büros anzugeben.
- i) Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Büros zulässig. Das Büro behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihm erstellten Unterlagen vor. Der Auftraggeber wird keinerlei Schutzrechte bei nationalen oder internationalen Behörden registrieren, durch Dritte registrieren lassen, geltend machen oder durch Dritte geltend machen lassen, die mit etwaigen Immaterialgüterrechten des Büros ganz oder teilweise ident oder ihnen ähnlich sind.
- j) Das Büro hat das Recht, dem Vertragspartner die Veröffentlichung unter Firmenangabe des Büros zu untersagen, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig endet oder das Projekt nachträglich ohne die Zustimmung des Büros abgeändert wird.
- k) Der Kunde haftet gegenüber dem Büro für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.
- l) Alle Leistungen des Büros, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle dem Büro erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

8) Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- a) Das Büro ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- b) Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, letztere nach vorheriger Information an den Kunden. Das Büro wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

9) Teillieferungen

- a) Der Auftraggeber ist verpflichtet, soweit dies zumutbar ist und nicht Gesamtlieferung vereinbart war, Teillieferungen anzunehmen. Ab einer Auftragssumme von über Euro 1000.- exkl. MwSt. sind Teilrechnungen in einem Intervall von 14 Tagen vereinbart.
- b) Leistungsphasen werden jeweils gesondert abgenommen, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Durch die Abnahme einer Leistungsphase wird das Ergebnis zur verbindlichen Grundlage der weiteren Leistung.

10) Geheimhaltung

- a) Das Büro ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b) Das Büro ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist das Büro berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

11) Kennzeichnung

- a) Das Büro ist berechtigt, auf allen Plänen auf das Büro und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- b) Das Büro ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

12) Mängelansprüche

- a) Das Büro behält sich das Recht auf Gestaltungsfreiheit vor. Reklamationen wegen Nichtgefallen sind ausgeschlossen.
- b) Des Weiteren behält sich das Büro das Recht vor, nicht mit dem Auftraggeber besprochene Detaillösungen nach bestem Fachwissen und in Hinblick auf die Stimmigkeit selbst zu wählen.
- c) Sämtliche Änderungen, die aufgrund eines mangelhaften Briefings seitens des Auftraggebers entstehen, werden lt. aktuellem Stundensatz abgerechnet.
- d) Produktinformationen und Herstellerangaben anderer Hersteller werden nach bestem Wissen und Gewissen weitergegeben. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität kann jedoch nicht übernommen werden.
- e) Bei den übrigen Leistungen des Büros muss der Auftraggeber offensichtliche Mängel durch Absenden einer Mängelanzeige innerhalb von zwei Wochen rügen. Andernfalls verliert er seine Mängelansprüche. Der Anspruch des Auftraggebers auf Ersatz der Kosten einer Selbstvornahme ist ausgeschlossen.
- f) Das Vorliegen eines Mangels zum Übergabezeitpunkt hat entgegen der Vermutungsregel des § 924 ABGB der Auftraggeber zu beweisen.

13) Terminverlust

- a) Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungspflichten nicht nach oder wird über sein Vermögen der Konkurs oder Ausgleich eröffnet, so wird die gesamte Restschuld fällig.

14) Gewährleistung und Schadenersatz

- a) Ein Schadenersatz, der über die vereinbarte Auftragssumme hinaus geht, ist ausgeschlossen.
- b) Das Büro hat seine Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.
- c) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des fehlenden Teilbereiches sind vom Büro innerhalb angemessener Frist, die im Allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- d) Das Büro übernimmt keine Haftung für entgangene Geschäfte oder Folgeschäden.

- e) Das Büro haftet in keiner Weise für vom Auftraggeber beigestellte Unterlagen insbesondere bei Urheberrechtsverletzung.
- f) Das Büro haftet nicht für Druck-, Ausführungs- oder sonstige Fehler, die der Auftraggeber in dem von ihm als freigegebenem Abzug übersehen oder nicht kontrolliert hat.
- g) Die Haftung bei Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- h) Unvorhersehbare Umstände höherer Gewalt außerhalb der Einflussosphäre des Ingenieurbüros, sowie Einbruch, Diebstahl der Büroeinrichtung, Feuer, Absturz des PC- Systems, Stromausfall, Krankheit, Unfall und dergleichen entbinden das Büro von den davon betroffenen Vertragspflichten für die Dauer der Störung.
- i) Das Büro haftet in keiner Weise für die vom Auftraggeber übermittelten Maßen. Dies hat der Auftraggeber selbst in vollem Umfang zu verantworten.
- j) Das Büro ist nicht verpflichtet beigestellte Unterlagen auf deren Richtigkeit zu überprüfen
- k) Das Büro haftet in keiner Weise für Fehler, Irrtümer und Kostenerhöhungen Dritter am Projekt beteiligter Firmen.
- l) Einfache mündliche Kostenschätzungen sind unverbindlich.
- m) Das Büro leistet keine Gewähr dafür, dass die Leistung dem Geschmack des Vertragspartners auch tatsächlich entspricht. Aus Gründen der Gestaltung, des Gefallens und/oder des Geschmacks bestehen daher keine wie immer gearteten Ansprüche des Vertragspartners, insbesondere nicht aus dem Titel der Gewährleistung, des Schadenersatzes oder der Irrtumsanfechtung.
- n) Das Büro gewährt keine Garantie.
- o) Für die Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger Schutzrechte kann das Büro nicht haftbar gemacht werden.
- p) Im Fall des Verlustes der ausgearbeiteten Unterlagen stehen dem Auftraggeber keine Ansprüche zu.
- q) Das Büro haftet in keiner Weise für beigestellte Unterlagen.
- r) Das Büro ist nicht verpflichtet möglichen Rechtsanspruch Dritter zu prüfen.
- s) Der Auftraggeber darf nur Unterlagen beistellen, zu deren Übermittlung er berechtigt ist.

15) Mitarbeit bei Projekten anderer fachkundiger Firmen

- a) Der Auftraggeber hat sämtliche Unterlagen nach Erhalt auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Sämtliche Ausführungspläne und Unterlagen (auch in elektronischer Form) sind vom Auftraggeber selbst oder von auf seine Kosten miteinbezogene Techniker zu prüfen und auf seine Verantwortung hin freizugeben.
- b) Die Haftung für Planungsfehler ist ausgeschlossen.

16) Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Stornogebühr: 30% der Auftragssumme, mindestens jedoch eine Pauschale von Euro 500,- exkl. MwSt.
- b) Bei Verzug des Büros mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch das Büro macht oder erheblich behindert, ist das Büro zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d) Ist das Büro zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält dieses den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die vom Büro erbrachten Leistungen zu honorieren.
- e) Neben den allgemeinen gesetzlichen Gründen ist das Büro auch bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere bei Unterbrechung der Leistung für mehr als zwei Monate durch den/die Auftraggeber und bei Vereitlung der Leistung durch den/die Auftraggeber, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktrittes gelten die Bestimmungen des ABGB.
- f) Der Auftragnehmer ist außerdem bei anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Auftraggebers oder Konkursabweisung mangels Vermögens, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt wurde.

- g) Bei fortgesetztem vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners ist das Büro zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- h) Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag oder ein Widerruf übertragener Leistungen aus einem Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so gebührt dem Büro das gesamte vereinbarte Entgelt unter Abzug der ersparten Aufwendungen bzw. des anderweitigen Erwerbs (§ 1168 ABGB). Etwaige Schadenersatzansprüche bleiben hiervon jedoch unberührt.
- i) Bereits erbrachte Teilleistungen werden in Rechnung gestellt.

17) Zahlung, Eigentumsvorbehalt, Zahlungsverzug

- a) Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von dem Büro gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum des Büros.
- b) Bei Zahlungsverzug hat der Auftraggeber die durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten, wie etwa Aufwendungen für Mahnungen in der Höhe von € 20,00 pro Mahnung, Inkassoversuche, allfällige gerichtliche oder außergerichtliche Rechtsanwaltskosten dem Auftragnehmer zu ersetzen. Weiters ist das Büro nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- c) Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann das Büro sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- d) Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich das Büro für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

18) Datenschutz

- a) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine Daten intern gespeichert und verwendet werden. Sie werden nur im Zuge der Projektabwicklung an Dritte weitergegeben. Darüber hinaus werden Kundendaten streng vertraulich behandelt.
- b) Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). In diesen Datenschutzinformationen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer Website.
- c) Wenn Sie per Formular auf der Website oder per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen zwölf Monate bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter. Durch Ihre aktive Kontaktaufnahme stimmen Sie daher zu, dass Ihre persönlichen Daten, die Sie uns übermitteln, zum Zwecke der Vertragserfüllung und zu Ihrer Betreuung automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail oder Brief widerrufen werden.
- d) Unsere Website verwendet so genannte Cookies. Dabei handelt es sich um kleine Textdateien, die mit Hilfe des Browsers auf Ihrem Endgerät abgelegt werden. Sie richten keinen Schaden an. Wir nutzen Cookies dazu, unser Angebot nutzerfreundlich zu gestalten. Einige Cookies bleiben auf Ihrem Endgerät gespeichert, bis Sie diese löschen. Sie ermöglichen es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen. Wenn Sie dies nicht wünschen, so können Sie Ihren Browser so einrichten, dass er Sie über das Setzen von Cookies informiert und Sie dies nur im Einzelfall erlauben. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität unserer Website eingeschränkt sein.
- e) Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

19) Adressänderung

- a) Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

20) Erfüllungsort

- a) Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz des Büros in 4801 Traunkirchen (Österreich).

21) Datenbeistellung

- a) Sämtliche Dateien, welche vom Auftraggeber übermittelt werden, sind verbindliche Vertragsbestandteil des Angebotes und für den Auftragnehmer kostenlos.

22) Rechtswahl

- a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und dem Büro kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Büros vereinbart.

23) Sonstiges

- a) Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, führt das Büro keine Wirtschaftlichkeitsberatungen (Ertragswertverfahren) oder Finanzierungsberatungen durch. Diesbezüglich falsche Zielsetzungen des Auftraggebers führen zu keinen Verpflichtungen des Auftragnehmers hinsichtlich Gewährleistung oder Schadenersatz. Es bestehen diesbezüglich auch keine Warn- oder Aufklärungspflichten.
- b) Erforderliche Bewilligungen Dritter, Meldungen an Behörden und Einholung von Genehmigungen hat der Auftraggeber auf seine Kosten zu veranlassen.
- c) Dem Auftraggeber ist bewusst, dass computergeneriert Darstellungen künstlerische Werke sind und vom tatsächlichen Ergebnis stark abweichen können.
- d) Bei der Anwendung der Bezeichnung von bestimmten natürlichen Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

--- Ende ---